Schiesssport Verband des Sensebezirks

St. Silvester, 24.05.2020

Jugend- und Nachwuchsförderung – Reglement 2020 Covid 19

Dank unserem Sponsoringkonzept und der finanziellen Unterstützung unserer Sponsoren, können wir unseren Nachwuchs fördern. Das Reglement gilt für die Beitragsberechtigung, Berichterstattung und die bezahlten Beiträge und ist jährlich von der Präsidialversammlung zu erneuern.

Konditionen und Beitragsberechtigung

1. Für die Teilnehmer der Jungschützenkursen G300 ist:

- die Ausbildung nach Anforderung des Jungschützen-Kurses erfüllt
- ~~die Gruppenmeisterschaft 1. Runde ist als lizenzierter Schütze absolviert~~ (Covid 19) sistiert
- die aktive Teilnahme am Wettschiessen des JS-Kurses ist obligatorisch.

2. Für die Teilnehmer an den Kursen in den Sportdisziplinen G300, G50, G10, P50, P25, P10 ist

- die Ausbildung nach Anforderungen J+S erfüllt, und
- an mindestens 80% der Ausbildungstage teilzunehmen.

Berichterstattung

Die nötigen Unterlagen und Informationen werden durch de Kursleiter an den Chef Jungschützen gesendet. Abgabetermin für die Kursabrechnung bis am 10. Oktober 2020. Für die nach dieser Frist eingereichten Formulare entfällt der Anspruch auf Beträge.

Die Abrechnung wird durch den SVS erstellt und den Sektionen gutgeschrieben.

Beiträge im Jahr 2020

Beitrag pro: Jungschütz / Junior / Jugend: CHF 22.50

Der Beitrag von CHF 22.50 pro Berechtigten wird der Sektion mit der Jahresrechnung gutgeschrieben.

An der Präsidialkonferenz in Plaffeien beschlossen am 15. Juni 2020

Schiesssportverband des Sensebezirks

Gilbert Boschung

Chef Jungschützen